



Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 22. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von **8 Uhr bis 18 Uhr**.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die **Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper** ist in **3** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Es bestehen folgende Abstimmungsräume:

- **Stimmbezirk Nr. 0001, Aula Grundschule**, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0002 Turnhalle Grundschule**, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0003 Kindergarten Ampernest – Anbau**, Hirschbachstr. 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
- 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

bei Landkreiswahlen durch Stimmausgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.



- 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der **Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper** beantragen. Wurde bereits für die Hauptwahl Briefwahl beantragt, werden die Briefwahlunterlagen für die Landratsstichwahl automatisch an die Wahlberechtigten versandt. Die Wahlberechtigten erhalten folgende Unterlagen:
- a) Einen Stimmzettel für die Stichwahl der Landrätin oder des Landrats,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für den vorgenannten Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **22.03.2026 um 15:00 Uhr** in folgenden Auszählungsräumen zusammen:
- **Stimmbezirk Nr. 0011 – Briefwahl 1** in der Grundschule Kirchdorf, **Raum E01**, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0012 – Briefwahl 2** in der Grundschule Kirchdorf, **Raum E04**, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0013 – Briefwahl 3** in der Grundschule Kirchdorf, **Raum 105**, OG Zwischenbau, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0014 – Briefwahl 4** in der Grundschule Kirchdorf, **Raum 107**, OG Zwischenbau, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0015 – Briefwahl 5** in der Grundschule Kirchdorf, **Raum 101**, OG, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
 - **Stimmbezirk Nr. 0016 – Briefwahl 6** in der Grundschule Kirchdorf, **Raum 102**, OG, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper



Der Wahlleiter der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper



4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. (Aus Platzgründen wird der Muster-Stimmzettel nur am Rathaus und auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht).

4.1 Stichwahl der Landrätin oder des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.2 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB)

Kirchdorf a. d. Amper, 12.03.2026

Unterschrift
Florian Haider
Wahlleiter



Angeschlagen am: 13.03.2026

Abgenommen am: 23.03.2026



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

**Stimmzettel
zur Stichwahl
der Landrätin oder des Landrats
im Landkreis Freising**

am 22. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02
Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Kennwort FREIE WÄHLER/Freie Wähler - Kreis Freising e.V. (FREIE WÄHLER/FW Kreis Freising)
Hoyer Susanne , Erste Bürgermeisterin, Kreisrätin, 1969, Langenbach ☐	Petz Helmut , Landrat, 1957, Freising ☐